



# Vergabe Aktuell

17.07.2023

## **EuGH: Trotz Leiharbeitsrichtlinie sind Personalgestellungen im TVöD weiter zulässig**

**Arbeitgeber, die den TVöD anwenden, dürfen wie bisher bei Verlagerungen von Arbeitsaufgaben an Dritte die betroffenen Arbeitnehmer anweisen, ihre Arbeit dauerhaft dort zu erbringen (EuGH, 22.06.2023, C-427/21).**

Seit dem Jahr 2000 besteht zwischen einem Arbeitnehmer und einer GmbH in öffentlicher Hand ein Arbeitsverhältnis, für das der TVöD gilt. Die GmbH gliederte 2018 Aufgaben an eine andere Gesellschaft aus. Darauf wies die GmbH den Arbeitnehmer an, seine Arbeit fortan dauerhaft bei der anderen Gesellschaft zu erbringen. Sie stützte diese Weisung auf ein Gesetz. Der Arbeitnehmer sah hierin einen Verstoß gegen das EU-Recht, vor allem gegen die Leiharbeitsrichtlinie (2008/104/EG), und wehrte sich dagegen. Der EuGH weist dies zurück.

Eine solche Weisung, nach deutschem Recht eine Personalgestellung, fällt nicht unter die RL 2008/104/EG. Im Rahmen einer Personalgestellung möchte der Arbeitgeber, dass einer seiner Arbeitnehmer dauerhaft bei einem Dritten beschäftigt ist, während er sein bestehendes Arbeitsverhältnis fortsetzt.

Die Abgrenzung zwischen Personalgestellung und nach AÜG erlaubnispflichtiger Leiharbeit ist schwierig. Einzelheiten finden Sie im Vermerk unten.

### **Download Volltext:**

[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/EuGH\\_22.06.2023\\_C-427-21\\_1401\\_1.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/EuGH_22.06.2023_C-427-21_1401_1.pdf)

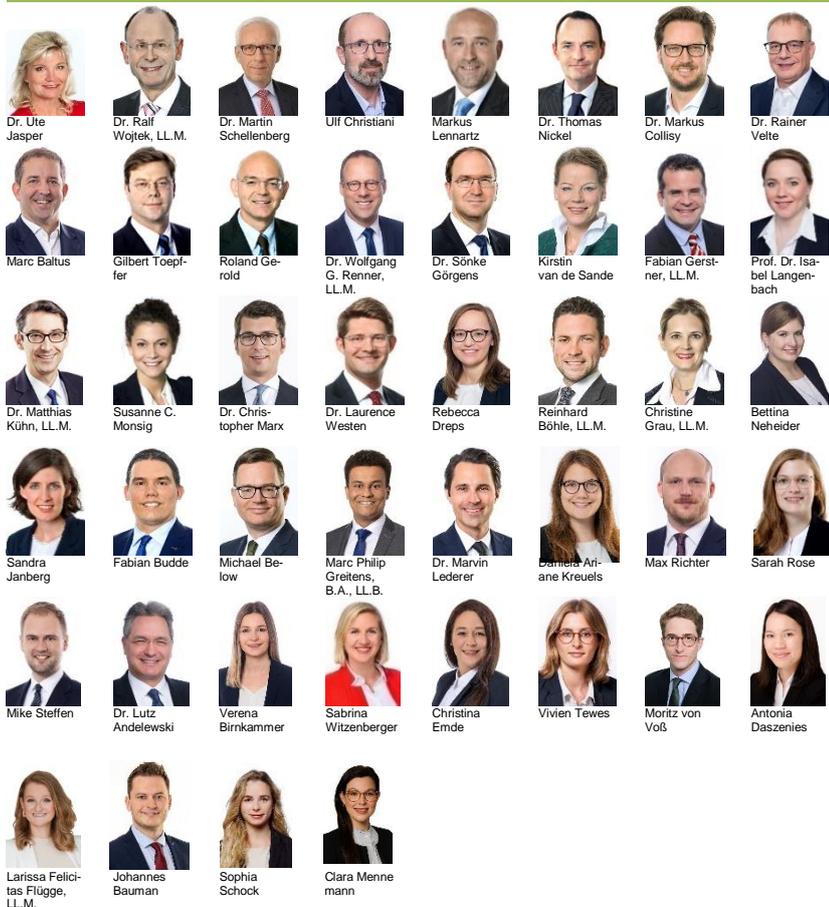
[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/Vermerk\\_Abgrenzung\\_zwischen-Personalgestellung\\_und\\_Leiharbeit\\_iSd\\_TVöD\\_1401\\_2.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/Vermerk_Abgrenzung_zwischen-Personalgestellung_und_Leiharbeit_iSd_TVöD_1401_2.pdf)

### **Kein Verstoß gegen EU-Recht**

### **Leiharbeitsrichtlinie gilt nicht**

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



## Unsere Vorträge



Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023



Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023



Deutscher Vergaberechtstag (Handelsblatt/Euroforum), 10.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Köln  
München  
Stuttgart  
Zürich